

## Anlage II

ALT		
§ 1		
Entgelte für Leistungen der Friedhofsverwaltung		
<p><del>Die Friedhofsverwaltung erbringt Leistungen, die sich aus Aufträgen zur Durchführung von Bestattungen oder aus einem gesonderten Vertragsverhältnis auf der Grundlage rechtlicher Verpflichtungen (Ersatzvornahmen bei ungepflegten Grabstätten) oder privatrechtlichen Verträgen mit Dritten ergeben und nicht Gebührentatbestände sind. Für diese Leistungen werden die nachfolgenden Entgelte festgesetzt:</del></p>		
a)	Entsorgung von aus der Grabpflege stammenden organischen Abfällen, pro Grabstelle <del>zzgl. MWSt.</del>	<del>1,33 €</del>
b)	Transport und Entsorgung von aus der Grabpflege stammenden organischen Abfällen (nur Sennefriedhof), pro Grabstelle <del>zzgl. MWSt.</del>	<del>2,28 €</del>
c)	Stundenverrechnungssatz eines Arbeiters/einer Arbeiterin je angefangene 15 Min.	<del>10,50 €</del>
d)	Überstundenzuschlag auf Personalkosten für Wochenend-, Nacht- und Feiertagsarbeit je angefangene 15 Minuten	<del>1,50 €</del>
e)	Fahrzeugeinsatz je angefangene 15 Minuten	<del>6,38 €</del>
f)	Einsatz eines Friedhofsbaggers je angefangene 15 Minuten	<del>7,50 €</del>
g)	Einsatz von Kleingeräten je angefangene 15 Minuten je Gerät	<del>1,40 €</del>

NEU		
§ 1		
Entgelte für Leistungen der Friedhofsverwaltung		
<p>Für Leistungen der Friedhofsverwaltung, die im Rahmen der Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif keinen Gebührentatbestand darstellen, werden die nachfolgenden privatrechtlichen Entgelte erhoben:</p>		
a)	Entsorgung von aus der Grabpflege stammenden organischen Abfällen, pro Grabstelle <b>(einschl. der gesetzl. USt.)</b>	<b>1,58 €</b>
b)	Transport und Entsorgung von aus der Grabpflege stammenden organischen Abfällen (nur Sennefriedhof), pro Grabstelle <b>(einschl. der gesetzl. USt.)</b>	<b>2,71 €</b>
c)	Stundenverrechnungssatz eines Arbeiters/einer Arbeiterin je angefangene 15 Min.	<b>11,50 €</b>
d)	Überstundenzuschlag auf Personalkosten für Wochenend-, Nacht- und Feiertagsarbeit je angefangene 15 Minuten	<b>1,65 €</b>
e)	Fahrzeugeinsatz je angefangene 15 Minuten	<b>9,00 €</b>
f)	Einsatz eines Friedhofsbaggers je angefangene 15 Minuten	<b>9,00 €</b>
g)	Einsatz von Kleingeräten je angefangene 15 Minuten je Gerät	<b>2,50 €</b>